

**Ad-hoc-Meldung nach § 15 WPHG**

**Beate Uhse AG: Anleihegläubigerversammlung bestellt gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger und ermächtigt ihn zur Verhandlung über ein Restrukturierungskonzept**

**Beschlussfähigkeitsquorum für weitere Tagesordnungspunkte nicht erreicht**

Hamburg, 06.07.2016. Auf der heutigen 2. Anleihegläubigerversammlung der Beate Uhse AG waren 20,93 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Deshalb war die Anleihegläubigerversammlung nur für den Tagesordnungspunkt 2 (Bestellung eines gemeinsamen Vertreters) beschlussfähig.

Die Anleihegläubigerversammlung hat mit einer Mehrheit von 77,98 % dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 in der Fassung des Gegenantrags zugestimmt, der von den durch die Robus Capital Management Ltd. vertretenen Anleihegläubigern in der Versammlung gestellt wurde.

Die Beschlussfassung sieht insbesondere folgende Punkte vor:

- Die One Square Advisory Services GmbH, München, ist zum gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger bestellt.
- Der gemeinsame Vertreter ist ermächtigt, mit der Beate Uhse AG ein Sanierungskonzept zu erarbeiten, das anschließend der Anleihegläubigerversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Der gemeinsame Vertreter ist für den Zeitraum bis zur Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept, längstens aber bis 31. Oktober 2016, ermächtigt, Zinszahlungen namens der Anleihegläubiger einzufordern und Kündigungsrechte auszusetzen.

**Kontakt**

Beate Uhse AG  
Suhrenkamp 59  
22335 Hamburg  
Tel. +49(0)40 5555 08 320  
[anleihe@beate-uhse.de](mailto:anleihe@beate-uhse.de)